

Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im "Bayerischen Ärzteblatt" beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt, Redaktion Leserbriefe, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147-202, E-Mail: aerzteblatt @blaek.de

Familienfreundlicher Arbeitsplatz für Ärztinnen und Ärzte – Lebensqualität in der Berufsausübung

Zum Artikel von Dr. Astrid Bühren in Heft 1-2/2011, Seite 25 f.

Mit großem Interesse habe ich Ihren Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* gelesen.

Ich bin Ärztin in Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und derzeit zur Erziehung meiner inzwischen dreijährigen Tochter zuhause.

Ab Januar hatte ich die Möglichkeit wieder Teilzeit in einer Arztpraxis zu arbeiten. Da ich mich auch weiterhin ausreichend um meine Tochter (die jetzt ja in den Kindergarten geht) kümmern möchte, wollte ich vorerst mit 30 Prozent wieder einsteigen. Meinen Arbeitgebern in spe war das recht, sie brauchen dringend Verstärkung. Leider wird es von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) nicht als Weiterbildung angerechnet und somit auch von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nicht erlaubt, unter 50 Prozent zu arbeiten. Die Gründe hierfür sind mir völlig schleierhaft. Meine Arbeitskraft als Ärztin wird (dringend) gebraucht und ich würde auch gerne wieder arbeiten, darf aber nicht weniger als 50 Prozent oder gar nicht?

Meinen Recherchen zufolge ist die Anerkennung der Teilzeitarbeit von unter 50 Prozent hauptsächlich ein bayerisches Problem und wird in anderen Bundesländern wohl anders gehandhabt.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass es bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geben sollte. Was aber meines Erachtens zu kurz kommt, ist die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, sodass ich mich auch selbst um mein Kind kümmern und es erziehen kann.

Dass die operativen Fächer der Medizin nicht unbedingt familienfreundlich sind, ist mir natürlich bewusst. Aber dass es im niedergelassenen Bereich, wo man Arbeitszeiten flexibel gestalten könnte (und ich hätte glücklicherweise Arbeitgeber, die dazu bereit wären) von der KVB und BLÄK verhindert wird, familienverträglich zu arbeiten, ist mir einfach unverständlich.

Dr. Rebecca Matzer, Ärztin, 97074 Würzburg

Antwort

Die Teilzeittätigkeit stellt für viele Ärztinnen und Ärzte oft die einzige Möglichkeit dar, berufliche und private/familiäre Belange zufrieden stellend zu verbinden. Nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung (M-WBO) kann Weiterbildung inzwischen grundsätzlich in Teilzeit erfolgen, formal jedoch nur, wenn ganztägige Weiterbildung nicht möglich ist. Die dadurch entstandene Nachweis- und Begründungspflicht war nicht unumstritten. Mehrere Deutsche Ärztetage, zuletzt der 113. Deutsche Ärztetag 2010, forderte die Weiterbildungsgremien der Landesärztekammern auf, Weiterbildung auch in weniger als 50-prozentiger Teilzeit zu ermöglichen. Ärztliche Weiterbildung müsse auch für Ärztinnen und Ärzte, die mehrere Kinder betreuen und deshalb nicht mindestens 50 Prozent arbeiten können, möglich sein, lautete der Beschluss.

Ein Blick auf die Kammergesetze der Bundesländer zeigt, dass bereits die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Weiterbildung in Teilzeit stark divergieren. Die Mehrheit der Bundesländer setzt dabei auf eine mindestens 50-Prozent-Lösung. Dies gilt auch für das Bayerische Heilberufe-Kammergesetz.

Mit den Änderungen der Weiterbildungsordnung in Bayern, die ab 1. April 2011 gültig werden, wurde der § 4 Abs. 6, der die Teilzeitweiterbildung regelt, neu gefasst: "Eine Weiterbildung in Teilzeit muss hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend." Wenngleich dadurch nun die Pflicht für die Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten entfällt, ihre Teilzeitweiterbildung bei der Kammer im Voraus zu beantragen, so bleibt die BLÄK dennoch verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Qualität der Weiterbildung auch gewährleistet ist. Dies kann durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, abhängig vom Fachgebiet bzw. vom jeweiligen Arbeits-Teilzeitmodell. Deshalb ist weiterhin anzuraten, rechtzeitig bei der BLÄK zu erfragen, ob das gewählte Teilzeitmodell auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden wird, insbesondere, wenn aus persönlichen Gründen vorübergehend eine Arbeitszeit unterhalb der 50-prozentigen Teilzeit vereinbart wurde.

Prämisse ist jedoch immer, dass die umfassende Patientenversorgung in der Weiterbildung abgebildet wird. Weiterbildungsassistenten müssen in jedem Fall das komplette Spektrum der Patientenversorgung in ihrem Gebiet erlernen, was sowohl Nacht-, Wochenend-, Bereitschaftsdienste usw. beinhaltet. Somit dürfte wohl alles deutlich unter 20 Stunden illusorisch sein – zumindest über einen längeren Zeitraum hinweg. Auch die Facharztweiterbildung in Teilzeit-Blöcken könnte in den allermeisten Fällen ein adäguates Modell darstellen.

Fazit: Junge Ärztinnen und zunehmend auch junge Ärzte mit Kindern müssen in der Lage sein, die Facharztanerkennung zu erwerben ohne Qualitätseinbußen in der Weiterbildung. Hier gilt es, auf allen Ebenen kreative Lösungen zu erarbeiten und sich zu bewegen – Bundesärztekammer, Landesärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen und Arbeitgeber. Die Weiterbildung hat sowohl das Ziel, dass im Interesse einer qualitativ hochwertigen Patientenbehandlung Fachärztinnen und Fachärzte eine strukturierte und sehr gute Weiterbildung erhalten und andererseits, dass der Arztberuf weiterhin attraktiv bleibt, indem er auch mit gleichzeitigen familiären Aufgaben eine Ableistung der erforderlichen Weiterbildungsinhalte ermöglicht. Wir werden nicht locker lassen und uns für eine sinnvolle Teilzeit-Facharztweiterbildung engagieren.

Dr. Astrid Bühren, Murnau und Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der BLÄK